Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage ~~unter Erteilung von Auflagen/Maßgaben~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Osnabrück, den 21. DEZ. 1992

Landkreis Osnabrück
Der Oberkreisdirektor
In Vertretung
Kreisrat

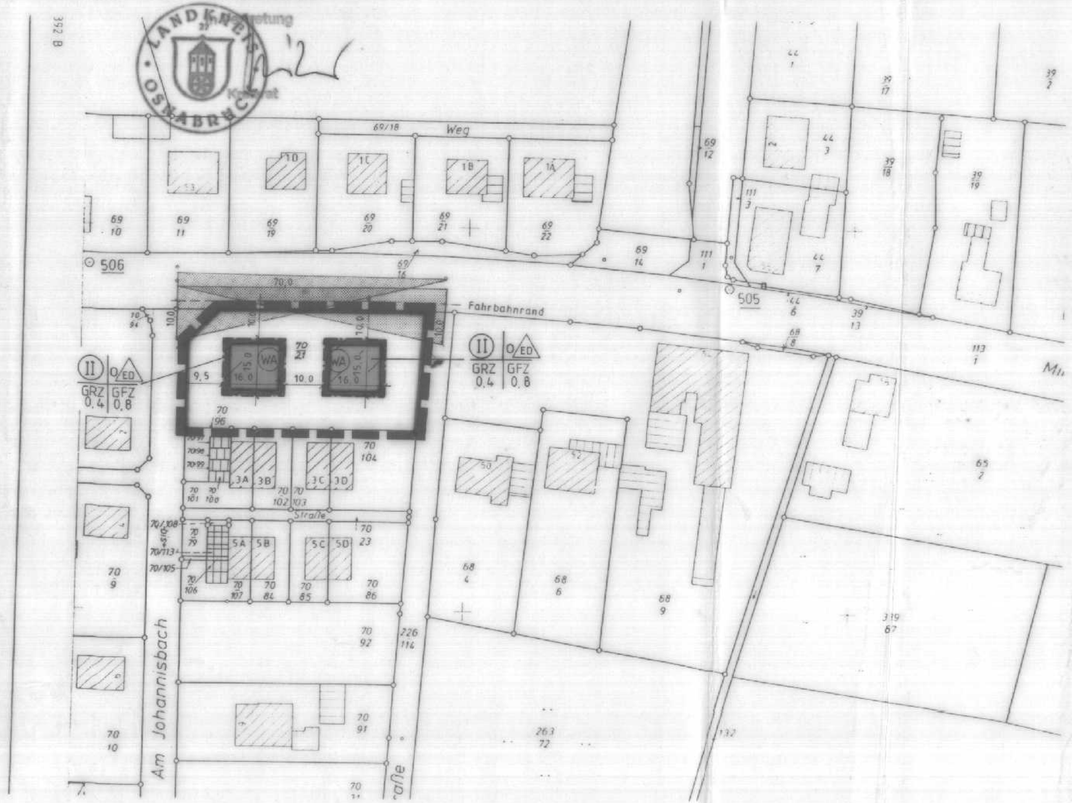

Planzeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches der 6. vereinfachten Änderung
- WA — allgemeines Wohngebiet
- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschoßflächenzahl
- II — zwingende Zahl der Vollgeschosse
- o — offene Bauweise
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Sichtdreieck, Hinweis: Zwischen 0,80m u. 2,50m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Fläche
- Straßenbegrenzungslinie

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.04.1983). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 10.12. 1992

KATASTERAMT

Katasteramt Osnabrück
Im Auftrage
Vermessungsoberamtsrat

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) zuletzt geändert durch EVertr. vom 31.08.1990 BGBl. II. S 889, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes v. 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363 ff.), hat der Rat der Gemeinde Bissendorf diesen Bebauungsplan Nr. 3 "Jeggen-Süd" 6.A. bestehend aus der Planzeichnung ~~und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen~~ als Satzung beschlossen.

Bissendorf, den 10. September 1992

Bürgermeister — i.V. Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuß hat in seiner Sitzung am 18.06.1992 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung beschlossen.

Bissendorf, den 10. September 1992

Bürgermeister — i.V. Gemeindedirektor

Für die Bearbeitung des Planentwurfs:

INGENIEURPLANUNG
Feldkamp · Lubenow · Witschel + Partner
Rehmstraße 13, Telefon 0541/83003
Postfach 1927, Telefax 0541/83007
4500 Osnabrück

Osnabrück, den 19.08.1992

Eversmann

Der Plan ist gemäß der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung und des § 10 BauGB am 10.09.1992 durch den Rat der Gemeinde Bissendorf als Satzung beschlossen worden.

Bissendorf, den 10. September 1992

Bürgermeister — i.V. Gemeindedirektor

In Kraft getreten gemäß § 12 BauGB auf Grund der Bekanntmachung vom 15. FEB. 1993 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück. Diese vereinfachte Änderung liegt ab 15. FEB. 1993 im Rathaus der Gemeinde Bissendorf öffentlich aus.

Bissendorf, den

URSCHRIFT

Gemeindedirektor

GEMEINDE BISSENDORF
Bebauungsplan Nr. 3
"Jeggen – Süd" 6. Änderung

vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

0 10 20 50 90 MASSTAB 1:1000